



---

## Resolution 2394(2017)

verabschiedet auf der 8145. Sitzung des Sicherheitsrats  
am 21. Dezember 2017

Der Sicherheitsrat

besorgt feststellend, dass die Situation im Nahen Osten angespannt ist, woran sich voraussichtlich auch nichts ändern wird, solange keine umfassende, alle Aspekte des Nahost-Problems einbeziehende Regelung erzielt werden kann,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 6. Dezember 2017 über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (UNDOF) (S/2017/1024) sowie in Bekräftigung seiner Resolution 1308 (2000) vom 17. Juli 2000,

betonend, dass beide Parteien die Bestimmungen des Truppenentflechtungsabkommens von 1974 zwischen Israel und der Arabischen Republik Syrien einhalten und sich streng an die Waffenruhe halten müssen,

sich der Feststellung des Generalsekretärs anschließend, dass die laufenden israelischen Aktivitäten gleichviel welcher Akteure in der Pufferzone nach wie vor potenziell die Spannungen zwischen Israel und der Arabischen Republik Syrien verschärfen, die Waffenruhe zwischen den beiden Ländern gefährden und ein Risiko für die Zivilbevölkerung und das Personal der Vereinten Nationen vor Ort darstellen,

mit dem Ausdruck seiner großen Besorgnis über alle Verstöße gegen das Truppenentflechtungsabkommen,

betonend, dass sich keine militärischen Kräfte außer denen der UNDOF in der Pufferzone aufhalten sollen,

unter nachdrücklicher Verurteilung der fortdauernden Kampfhandlungen in der Pufferzone und mit der Aufforderung an alle an dem innersyrischen Konflikt beteiligten Parteien, die militärischen Aktionen im Einsatzgebiet der UNDOF einzustellen und das humanitäre Völkerrecht zu achten,

unter Verurteilung dessen, dass sowohl die syrischen Streitkräfte als auch bewaffnete Gruppen in dem anhaltenden syrischen Konflikt in der Pufferzone schwere Waffen einsetzen und dass die syrisch

17-23087(G)

\*17 23087 \*



sich der Aufforderung des Generalsekretärs an alle an dem innersyrischen Konflikt beteiligten Parteien anschließend, die militärischen Aktionen im ganzen Land, einschließlich im Einsatzgebiet der UNDOF, einzustellen,

seine Bereitschaft bekräftigend

daranerinnernd, dass die Entsendung der UNDOF und das Truppenentflechtungsabkommen von 1974 Schritte auf dem Weg zu einem gerechten und dauerhaften Frieden auf der Grundlage der Resolution 338 (1973) des Sicherheitsrats sind,

1. fordert die beteiligten Parteien zur sofortigen Durchführung seiner Resolution 338 (1973) vom 22. Oktober 1973;

2. betont dass beide Parteien verpflichtet sind, die Bestimmungen des Truppenentflechtungsabkommens von 1974 strikt und vollständig einzuhalten, für die Parteien auf größte Zurückhaltung zu üben und Verletzungen der Waffenruhe und der Pufferzone zu verhindern, legt den Parteien die Verpflichtung auf, die Waffenruhe und die Pufferzone zu wahren;

